

A N T R A G

der Abgeordneten Schindele, Weninger, Bierbach, Hahn, MEd, MA, Pfister, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend:

Ausbau der Förderung privater Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederösterreich

Die Hochwasserkatastrophe im Herbst 2024 hat weite Teile Niederösterreichs schwer getroffen und viele Betroffene kämpfen noch heute mit den Folgen. Während der unmittelbare Katastropheneinsatz schnell und solidarisch erfolgte, zeigt sich in der langfristigen Bewältigung ein zentrales Problem: Die finanziellen Mittel für Reparatur und Wiederherstellung sind für viele nicht ausreichend, die Nachsorge ist aufwändig, teuer und häufig langwierig.

Gerade dieses Ereignis hat deutlich gemacht, dass künftig verstärkt auf Vorsorge gesetzt werden muss. In vielen Fällen hätten rechtzeitig gesetzte bauliche Schutzmaßnahmen wie Dammbalkensysteme oder Rückstauklappen die Schäden deutlich mindern oder sogar verhindern können. Immerhin zeigt eine aktuelle Risikobewertung: 719 von 2.093 Gemeinden weisen ein signifikantes Hochwasserrisiko auf, wodurch rund 800.000 Menschen gefährdet sind.

Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei zentrale Instrumente zur Unterstützung:

1. Die Wohnbauförderung für Eigenheimsanierung ermöglicht unter anderem Zuschüsse für den Einbau von Dammbalkensystemen, Rückstauklappen oder druckwasserdichten Wanddurchführungen. Allerdings ist diese Förderung an die Aufnahme eines bankseitigen Darlehens in Höhe von mindestens 25 % der anerkannten Sanierungskosten gebunden. Der jährliche Zuschuss beträgt 4 % des förderbaren Betrages.
2. Die Katastrophenbeihilfe ersetzt bei eingetretenen Schäden bis zu 50 % der Kosten, in Härtefällen bis zu 80 %. Hier handelt es sich jedoch um ein nachgelagertes Instrument, also keine Vorsorge, sondern eine Maßnahme zum Ausgleich nach bereits entstandenen Schäden.

Diese bestehenden Modelle reichen jedoch nicht aus, um den Folgen der Klimakrise gerecht zu werden. Der Schutz von Menschen, Infrastruktur und Eigentum muss bereits vor Eintritt eines Schadensereignisses beginnen. Dafür braucht es einen echten Förderanreiz, niederschwellig, unbürokratisch und vorausschauend. Es können oder wollen aber nicht alle einen Kredit aufnehmen, insbesondere einkommensschwächere Haushalte, ältere Menschen oder MieterInnen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass bauliche Schutzmaßnahmen wie etwa Rückstausicherungen oder mobile Hochwasserschutz Elemente im privaten Bereich vielfach das Schlimmste verhindern könnten.

Statt auf Reparatur und Schadensersatz zu setzen, muss hinkünftig vermehrt in gezielte Vorsorge investiert werden. Daher ist es im Sinne eines verantwortungsbewussten, zukunftsorientierten Katastrophenschutzes geboten, neue Anreize für private Hochwasserschutzinvestitionen zu schaffen, unabhängig von einem Kredit und noch vor dem Eintritt eines Schadensfalls. Dabei ist auch das Land Niederösterreich gefordert, Verantwortung zu übernehmen und seine Rolle als aktiver Partner in der Förderung von Präventionsmaßnahmen wahrzunehmen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die bestehenden Förderinstrumente für private Hochwasserschutzmaßnahmen um eine zusätzliche, niederschwellige Vorsorgekomponente zu erweitern. Konkret soll geprüft werden, wie die Finanzierung präventiver baulicher Schutzmaßnahmen mit bis zu 50 % der tatsächlichen Investitionskosten gefördert werden kann, unabhängig von der Aufnahme eines bankseitigen Darlehens. Ziel ist es, die Umsetzung privater Schutzmaßnahmen zu erleichtern, flächendeckend Anreize für bauliche Resilienz zu schaffen und langfristig die Schadenslast für die Bevölkerung, die öffentliche Hand und Versicherungen zu verringern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem Bau-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 3. Juli 2025 erfolgen kann.